



Per E-Mail

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 4-23d 05.05.04-1/04/1

Ausländerbehörden und
Zentrale Ausländerbehörden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Preiß
Durchwahl (06 11) 353 1321

in Hessen

E-Mail hans-joachim.preiss@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 9. Dezember 2008

Regierungspräsidien

64278 Darmstadt
35390 Gießen
34117 Kassel

Rückführung in den Irak

Erlass vom 17. Juni 2008

Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt . Clearingstelle Flugrückführung – vom 11. Januar 2007

Von dem Umstand abgesehen, dass das Bundesministerium des Innern zur Zeit erweiterte Rückführungsmöglichkeiten prüft, ist die derzeitige Situation hinsichtlich der Rückführung irakischer Staatsangehöriger auch weiterhin unverändert.

Von den bekannten Ausnahmen abgesehen, sind Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger in den Irak daher nicht möglich.

Die Duldungen können daher bis zum **30. April 2009** verlängert werden.

Wie schon bisher können die Zeiträume auch weiterhin kurzzeitig überschritten werden, um ein zeitgleiches Ende zu vermeiden.

Auch die o.g. Rundverfügung gilt weiterhin.

Im Auftrag

gez.

(Preiß)